



|                                                                 |                 |                      |
|-----------------------------------------------------------------|-----------------|----------------------|
| <b>MÜNDLICHER VORTRAG</b>                                       | Vorlage Nr.:    | 119/2018             |
|                                                                 | Verantwortlich: | OV Neureut<br>Bauamt |
| <b>Ausbau der Grabener Straße – Aktueller Sachstandsbericht</b> |                 |                      |

| <b>Beratungsfolge dieser Vorlage</b> |            |     |   |    |          |
|--------------------------------------|------------|-----|---|----|----------|
| Gremium                              | Termin     | TOP | ö | nö | Ergebnis |
| Ortschaftsrat                        | 30.10.2018 | 4   | X |    |          |
|                                      |            |     |   |    |          |
|                                      |            |     |   |    |          |

Auf Grund der Zusammenlegung der Bauabschnitte 1 und 3 sowie 2 und 4 konnte, laut Aussage des städtischen Tiefbauamtes, eine Bauzeitverkürzung von ca. 4 Wochen erreicht werden. Zudem befindet sich das Projekt voll und ganz im Kostenrahmen.

Bedauerlicherweise konnten die ursprünglich vorgesehenen provisorischen Zufahrten zu den einzelnen Grundstücken, auf Grund der Zusammenlegung der einzelnen Bauabschnitte nicht ausgeführt werden. Die angedachte Möglichkeit eines Parkens auf dem neuen Gehweg während der Bauphase wurde vom Ordnungsamt abgelehnt.

Da damals die Telekom LWL-Leitungen (Lichtwellenleiter) im Bereich der festgesetzten Baumstandorte verlegt hatte und diese, lt. Aussage der Telekom aus technischen Gründen nicht verlegt werden können, muss nun, um den Baufortschritt nicht zu gefährden, auf die ursprünglich geplanten straßenbegleitenden Bäume verzichtet werden. Stattdessen wird die Gartenbauabteilung der Ortsverwaltung Neureut standortgerechte Büsche als Ersatz für die ursprünglich geplanten Bäume nach Abschluss der Bauarbeiten pflanzen.

Der Ortschaftsrat wird um Kenntnisnahme gebeten.